

Informationspapier des LandFrauenVerbandes Schleswig-Holstein zum Thema Greening

Der LandFrauenVerband Schleswig-Holstein e.V. informiert über das Greening und dessen Auswirkungen für die Landwirtschaft.

Das Greening der EU-Direktzahlungen bezeichnet die zusätzlichen ökologischen Anforderungen an die Landwirtschaft. Bei den anstehenden Schlussverhandlungen um die Gestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) für die EU- Förderperiode 2014-2020 wird die Ausgestaltung des Greening zu den entscheidenden politischen Punkten gehören.

Die Reformvorschläge von EU-Agrarkommissar Ciolos sehen vor, dass die Direktzahlungen an die landwirtschaftlichen Unternehmer zukünftig in eine Basisprämie und eine „Greening-Prämie“ gesplittet werden.

Die Basisprämie umfasst 70% der Direktzahlungen. Zusätzlich soll eine „grüne Prämie“ in Höhe von 30% gezahlt werden, die an drei Bedingungen geknüpft wird:

1. Anbaudiversifizierung:

Betriebe mit mehr als 3 Hektar Ackerland müssen jährlich mindestens drei unterschiedliche Ackerfrüchte anbauen. Der jeweilige maximale Anteil beträgt 70%, mindestens jedoch 5%.

2. Erhalt von Dauergrünland als einzelbetriebliche Verpflichtung.

3. Umweltflächen: Landwirte sollen mindestens 7% ihrer landwirtschaftlichen Flächen als sogenannte ökologische Vorrangflächen in Form von Landschaftselementen, Brachflächen, Pufferstreifen, Aufforstung etc. bereitstellen. Ausgenommen davon ist das Dauergrünland.

Für Schleswig-Holstein kann nach ersten Einschätzungen die Aussage getroffen werden, dass bereits Betriebe Teile der Anforderungen des Greenings erfüllen.

Öko-Betriebe sind „Grün per Definition“ und darum nicht an diese drei Bedingungen gebunden. Für diese gelten spezifische Auflagen.

Der LandFrauenVerband Schleswig-Holstein e.V. weist darauf hin, dass die Direktzahlungen für den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit und zur Sicherung einer nachhaltigen Landwirtschaft in Anbetracht der globalen Ernährungssituation mittelfristig notwendig bleiben.

Die endgültigen Entscheidungen über die Details des „Greening“ werden in den Verhandlungen zwischen dem EU-Parlament, dem Agrarministerrat sowie der EU-Kommission voraussichtlich Mitte des Jahres 2013 fallen, sofern im EU-Ministerrat eine Einigung über den Mittelfristigen Finanzrahmen erzielt wird.

Dezember 2012